

Info Nr.4 2019 - Info zu Steuern

Information zum Thema Steuern Für Tagesmütter und Tagesväter (Tagespflegepersonen) gelten bezüglich ihrer Einkünfte bestimmte Regelungen. Tagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig. Nicht nur von privater, sondern auch von öffentlicher Seite (z. B. Land, Kommune, Jugendamt) gezahlte Vergütungen für die Betreuung von Kindern gehören zu den einkommensteuerpflichtigen Einnahmen. Dies gilt unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Ob sich im Einzelfall tatsächlich eine steuerliche Belastung ergibt, hängt aber davon ab, ob das gesamte Jahreseinkommen die steuerlichen Freibeträge überschreitet (siehe auch [Wann und in welcher Höhe fallen Steuern an?](#)). Hier erhaltet ihr interessante, aktuelle Informationen zum Thema Steuer! Hier der Link:
<https://service.hessen.de/html/Steuerliche-Behandlung-von-Tagespflegepersonen-3215.htm>